

## Ausschreibung Hannspeter Winterpreis 2018

An der Technischen Universität Wien vergibt der\_ die Rektor\_in jährlich einen Forschungspreis ("Hannspeter Winter - Preis") in der Höhe von EUR 10.000,-, der aus Erträgen der Bank Austria-Stiftung sowie aus dem Budget der TU Wien gespeist wird. Durch diesen Preis werden hervorragende wissenschaftliche Forschungsleistungen im Rahmen von Dissertationsprojekten ausgezeichnet, die von Absolventinnen des Doktoratstudiums an der TU Wien erbracht wurden. Jede Fakultät kann jedes Jahr nur eine Bewerberin nominieren; falls mehr als eine Bewerbung vorliegt, obliegt die Auswahl dem Dekan aufgrund eines gereihten Vorschlages des Fakultätsrates. Nach der Entscheidung über die Bewerberin der Fakultät sind die Unterlagen - welche jedenfalls die Dissertation und die Gutachten zur Beurteilung der Dissertation enthalten müssen - mit einem Schreiben des Dekans dem Vizerektor für Forschung & Innovation zur Ermittlung der Preisträgerin gemäß Statuten vorzulegen. Die mit 13.07.2018 aktualisierten Statuten für den Hannspeter Winter Preis finden Sie in diesem Mitteilungsblatt. Anträge müssen bis zum 29.10.2018 im Büro des Vizerektors für Forschung & Innovation eingelangt sein (Kontakt: [barbara.kusebauch@tuwien.ac.at](mailto:barbara.kusebauch@tuwien.ac.at)).

Liegen aus den Fakultäten weniger als vier Nominierungen vor, wird in der laufenden Ausschreibung kein Preis vergeben. Die eingereichten Anträge können bei der nächstfolgenden Ausschreibung neuerlich eingebracht werden.

Die Auswahl Sitzung mit den Präsentationen der Einreicherinnen findet am 12. November (im Anschluss an die Universitätsleitungssitzung um ca. 16 Uhr) statt, eine Einladung an die Jury und an die Kandidatinnen erfolgt ebenso wie eine allfällige Absage zeitgerecht.

Die Verleihung des Preises findet im Rahmen der Promotionsfeier am 18. Jänner 2019 statt.

## Hannspeter Winter - Preis an der TU Wien - Aktualisierung der Statuten mit 13.07.2018

Die Statuten für den "Hannspeter Winter-Preis" werden im Folgenden kundgemacht:

Der\_ Die Rektor\_in der Technischen Universität Wien vergibt jährlich einen Forschungspreis ("Hannspeter Winter-Preis") in der Höhe von 10.000,- Euro, der aus Erträgen der Bank Austria Stiftung gespeist wird. Sollten diese Erträge für das Preisgeld nicht ausreichend sein, so wird der fehlende Betrag aus dem Budget der TU Wien bezahlt. Durch diesen Preis werden Forschungsleistungen im Rahmen von Dissertationsprojekten ausgezeichnet, die von Absolventinnen der an der TU Wien eingerichteten Doktoratsstudien erbracht wurden. Neben der Anerkennung der hervorragenden wissenschaftlichen Leistung soll mit dem Preis auf die besonderen Leistungen von Frauen im Bereich der Forschung und Technik aufmerksam gemacht werden. Der Preis wurde im Andenken an Prof. Hannspeter Winter eingerichtet.

**Name:** HANNSPETER WINTER-PREIS

**Dotation:** 10.000,- Euro; jedes Jahr ein Preis (eine Teilung des Preises ist unzulässig); Urkunde für die Preisträgerin

### **Nominierungen und Voraussetzungen**

Die Ausschreibung des Preises erfolgt im Mitteilungsblatt der TU Wien. Alle Absolventinnen des Doktoratsstudiums an der TU Wien, die zum Ende der Einreichfrist das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, und deren Dissertation von einem\_ einer Universitätslehrer\_in an der TU Wien betreut und beurteilt (1. Begutachter\_in) wurde, können nominiert werden. Die Nominierung erfolgt durch den\_ die Betreuer\_in der Dissertation, der\_ die die Bewerbungsunterlagen beim zuständigen Dekanat einbringt. Der Abschluss der Dissertation darf zum Zeitpunkt der Nominierung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.

Aus jeder Fakultät kann jedes Jahr nur eine Bewerberin nominiert werden; falls mehr als eine Bewerbung vorliegt, obliegt die Auswahl der Dekanin\_ dem Dekan aufgrund eines gereihten Vorschlages des Fakultätsrates. Nach der Entscheidung über die Bewerberin der Fakultät sind die Unterlagen mit einem Schreiben des Dekans\_ der Dekanin dem\_ der Vizerektor\_in für Forschung und Innovation zur Einleitung des Auswahlverfahrens für die Festlegung der Preisträgerin vorzulegen.

Sollte die Dissertation auch andernorts bei einem Preis eingereicht worden sein, ist das Rektorat davon in Kenntnis zu setzen.

Liegen aus den Fakultäten weniger als vier Nominierungen vor, wird in der laufenden Ausschreibung kein Preis vergeben. Die eingereichten Anträge können bei der nächstfolgenden Ausschreibung neuerlich eingebracht werden.

**Einreichunterlagen:**

Die Unterlagen müssen die Dissertation und die Gutachten zur Beurteilung der Dissertation sowie einen Nachweis des wissenschaftlichen Output (TU Publikationsdatenbank) enthalten.

**Auswahlverfahren:**

Die Entscheidung über die Preisträgerin hat eine von dem\_der Vizerektor\_in für Forschung & Innovation einzuberufende Jury zu fällen: Die Jury besteht aus dem\_der Vizerektor\_in für Forschung & Innovation und den Dekan\_innen. Die Bewerberinnen müssen ihre Arbeit selbst vor der Jury vortragen und in der Diskussion verteidigen. Auswahlkriterien sind Originalität, Innovationscharakter, wissenschaftliche Qualität und wissenschaftlicher Output (Konferenztätigkeit, Publikationen, Projekte). Nur die persönlich anwesenden Jurymitglieder sind mit ihrer Stimme stimmberechtigt. Die Jury fällt ihre Entscheidung im Rahmen einer geheimen Abstimmung. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und kann nicht beeinsprucht werden. Die Übergabe des Preises und die Verleihung der Urkunde an die Preisträgerin erfolgt möglichst in Anwesenheit der Familie von Prof. Hannspeter Winter im Rahmen eines Festaktes gemeinsam durch eine\_n Vertreter\_in der Bank Austria und ein Mitglied der Familie.

Sie finden diese Informationen auch im Anhang.

Für das Rektorat  
Der Vizerektor für Forschung:  
Dr. J. F r ö h l i c h